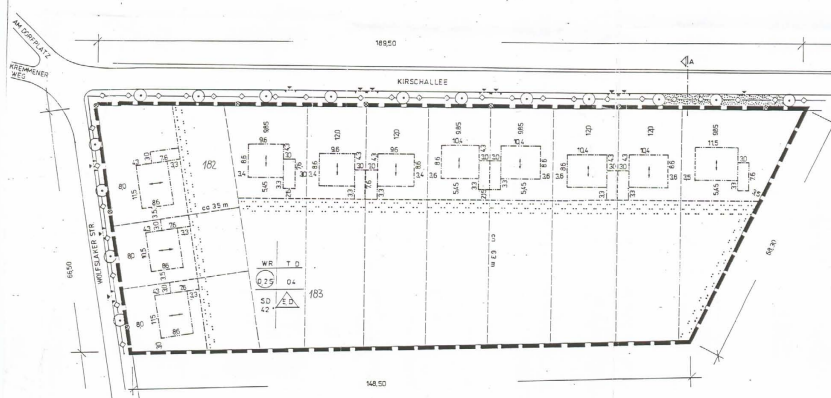


VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN "KIRSCHALLEE"

GEMEINDE NEU-VEHLEFANZ OT. KLEIN ZIETHEN

ERRICHTUNG VON 11 EINFAMILIENHÄUSERN



Ergänzung zur Textfestsetzung:
Maßnahmen zum Schallschutz - Errichtung von Carports/Nebengebäuden zur Abschirmung der Wohnbebauung in Richtung Autobahn:
- Anordnung von Fallrostenzäunen (mind. 2 m hoch) an der hinteren Baugrenze
- Ausstattung der Wohngebäude mit Schallschutzfenstern

TEXTFESTSETZUNG ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR REINES WOHNGEBIET § 3 ABSATZ 2 BauNVO
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
GRZ 129 GRUNDFLÄCHENZAHL GEMÄß § 9 BAU NVO ALS HÖCHSTGRENZE
GFZ 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEMÄß § 20 BAU NVO ALS HÖCHSTGRENZE
I + D ZAHL DER VOLLEGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE UND EIN AUSGEBAUTES DACH ALS VOLLEGESCHOSS GEMÄß § 16 ABS. 3 BAU NVO
- SD 42° SÄTTELDACH DACHNEIGUNG 42°
- BAUWEISE BAULICHE BAUGRENZE
MUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULASSIG
BAUGRENZE
BAULINIE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
GEFÄLLERICHTUNG DER DACHFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENBEDECKUNGSLINIE
- WEITERE NUTZUNGSARTEN
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (STRASSENBELEITRÜN)
PRIVAT GRÜNFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORHABEN U. ERSCHLIESSUNGSPLANES
EMPFOHLENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
FLÄCHE FÜR NEBENANLAGE GASTANK VOR JEDEM HAUS
- UNTERIRDISCHE WASSERLEITUNG
ABWASSER ORTSÜBLICH
SAMMELGRUBE PRO GRUNDSTÜCK
- ANFAHRT
ANPFLANZUNGS BÄLME
GRÜNANORDNUNG SIEHE GRUNDRISSPLAN
STRASSENLEUCHTE ASL 70 LICHTPUNKTHÖHE 6M

1. Die Gemeindevertretung Neu-Vehlefanz hat in seiner Sitzung am 16.12.92 die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes "Kirschallee" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauNVO am 21.12.92 ortsüblich bekannt gemacht.

Eichstadt, den 16.12.92
Schlöwe ehrenamtliche Bürgermeisterin
Jill Antsdirektor

2. Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauNVO i.V.a. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.

Eichstadt, den 16.12.92
Schlöwe ehrenamtliche Bürgermeisterin
Jill Antsdirektor

3. Die von der Planung hergeleiteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.02.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Eichstadt, den 16.12.92
Schlöwe ehrenamtliche Bürgermeisterin
Jill Antsdirektor

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Kirschallee" wurde ausgearbeitet von der Architektin- und Ingenieurgesellschaft mbH Berlin.

Berlin, den 5.10.94
H. Schulz
Architekt

5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung Blatt 1 und dem Gründungsplan Blatt 2 sowie der Begründung haben in der Zeit vom 27.05.94 bis 11.07.94 zu den Dienststellen im Verwaltungsbereich des Amtes Oberkrämer in Eichstadt nach § 2 Abs. 3 BauNVO öffentlich eingesehen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.06.94 ortsüblich bekannt gemacht.

Eichstadt, den 16.12.92
Schlöwe ehrenamtliche Bürgermeisterin
Jill Antsdirektor

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.12.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eichstadt, den 16.12.92
Schlöwe ehrenamtliche Bürgermeisterin
Jill Antsdirektor

7. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorm vom 18.12.90. Die Kartenausschnitt (Kartenkarte) entspricht für den Geltungsbereich der Vorhaben- und Erschließungspläne dem Stand vom 03.10.94.

Orauzburg, den 20.10.94
Vemmer

8. Beschluss-Nr. N/123/94 vom 21.12.94
Aufgrund des § 7 Abs. 1 BauNVO hat die Gemeindevertretung den Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Blatt 1 und dem Gründungsplan Blatt 2 mit seinen textlichen Festsetzungen am 21.12.94 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Eichstadt, den 16.12.92
Schlöwe ehrenamtliche Bürgermeisterin
Jill Antsdirektor

9. Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung Blatt 1, dem Gründungsplan Blatt 2 mit seinen textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung des Landrates für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg am 21.12.94 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

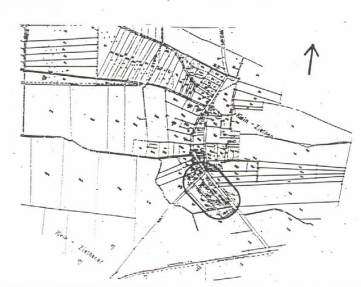
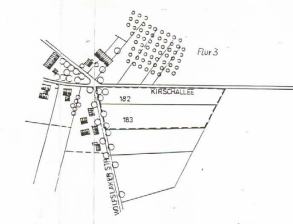
Eichstadt, den 16.12.92
Schlöwe ehrenamtliche Bürgermeisterin
Jill Antsdirektor

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Eichstadt, den 16.12.92
Schlöwe ehrenamtliche Bürgermeisterin
Jill Antsdirektor

11. Die Erstellung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 21.12.94 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 BauNVO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauNVO) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21.12.94 in Kraft getreten.

Eichstadt, den 16.12.92
Schlöwe ehrenamtliche Bürgermeisterin
Jill Antsdirektor



VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN KIRSCHALLEE FLURSTÜCK 182, 183 NEU-VEHLEFANZ ORTSTEIL KLEIN-ZIETHEN

Teil A
ARCHITEKTURBÜRO BLÄSING
ARCHITECTEN- UND INGENIEURGESELLSCHAFT MBH BERLIN
10178 Berlin